3. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht 2025
Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026
KR-Nr. 205/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich möchte noch kurz die Reihenfolge der Traktanden durchgeben, weil das offensichtlich einem Bedürfnis entspricht. Wir behandeln jetzt noch das Verwaltungs- und das Sozialversicherungsgericht. Dann müssen wir zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zurückkehren. Anschliessend fahren wir weiter mit den Geschäften von Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Und da sie uns früher verlassen muss, werden wir dann das Geschäft von Regierungsrat Mario Fehr behandeln, nämlich den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für das Jahr 2025. Einfach, dass das für die Sprechenden klar ist. Soweit zum Plan. Wir kommen jetzt aber zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, auch für das Jahr 2025. Eintreten auf die Vorlage ist auch hier obligatorisch.

Davide Loss (SP, Thalwil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Nun sind wir beim zweiten Rechenschaftsbericht, bei demjenigen des Verwaltungsgerichts. Gerne fasse ich zunächst die wichtigsten Entwicklungen am Verwaltungsgericht zusammen, anschliessend mache ich noch ein paar Ausführungen zum Baurekursgericht und zum Steuerrekursgericht, welche unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts stehen. Das Berichtsjahr war für das Verwaltungsgericht von einer hohen Geschäftslast geprägt. Die Anzahl der eingegangenen Fälle betrug 1111. Diese Schnapszahl entspricht einer spürbaren Zunahme von 90 Fällen. Gleichzeitig gelang es dem Gericht, die Erledigungsquote gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb mit 6,4 Monaten im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Noch nie hatte das Verwaltungsgericht eine derart hohe Pendenzenzahl. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr auf 641 Fälle gestiegen, das entspricht einer Zunahme von 57 Fällen. Das Gericht ist damit stark gefordert. Zudem beschäftigt sich das Gericht mit den Vorbereitungen für eine digitale Justiz, der Beschaffung einer neuen Geschäftsverwaltungssoftware, mit dem kantonalen Projekt «Aurora» *(Digitalisierung harmonisierter HR-Prozesse)* sowie mit dem Umzug in einen Neubau. Die Arbeit geht dem Gericht also auf allen Ebenen nicht aus. Der damit verbundene Aufwand ist aus Sicht des Gerichts erheblich und stellt insbesondere für ein vergleichsweise kleines Gericht eine zusätzliche Belastung dar.
Der Justizkommission wurde angekündigt, dass zusätzliche Personalressourcen erforderlich sein werden. Aufgrund der sehr hohen Pendenzenlast wurden die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter verstärkt eingebunden. Von ihnen wird erwartet, dass sie im Rahmen von zehn Stellenprozenten für das Gericht zur Verfügung stehen. Zur Optimierung des Einsatzes wurde ein Monitoring eingeführt, und die Ersatzmitglieder wurden jeweils einer Abteilung fix zugeteilt. Dies fördert das

Verantwortungsbewusstsein und erhöht die Bereitschaft, Fälle zu übernehmen. Angesichts der hohen Geschäftslast begrüsst die Justizkommission diese Massnahmen zur effizienten Ressourcennutzung ausdrücklich. In personeller Hinsicht ist zu erwähnen, dass der Kantonsrat am 23. Juni 2025 anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen alle zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts wieder gewählt beziehungsweise gewählt hat *(KR-Nr. 126/2025)*. Das Gericht hat sich nach der Gesamterneuerungswahl neu konstituiert und wählte André Moser zum Präsidenten des Gerichts. Die Justizkommission pflegt mit dem neuen Gerichtspräsidenten einen sehr konstruktiven und offenen Austausch.
Ich komme nun zum Baurekursgericht: Dort zeigt sich insgesamt eine positive Entwicklung. Die Zahl der neu eingegangenen Rekurse ist erneut gesunken, gleichzeitig konnten mehr Verfahren erledigt werden, und auch die Pendenzen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Arbeitslast befindet sich auf einem bewältigbaren Mass, und das Baurekursgericht hat intensive Bemühungen unternommen, gütliche Lösungen zu fördern, damit Verfahren durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden konnten. Im Personalbereich blieb die Fluktuation insgesamt tief, und angesichts des Fachkräftemangels ist das Gericht bemüht, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten. Gleichzeitig steht durch die Rücktritte von zwei Abteilungspräsidenten ein personeller Umbruch bevor. Ich danke den zurückgetretenen Abteilungspräsidenten herzlich für ihren wertvollen und langjährigen Beitrag und gratuliere der neu gewählten Abteilungspräsidentin Marlen Patt *(Wahl am 22. Juni 2026, KR-Nr. 363/2025)* sowie dem heute Morgen gewählten Abteilungspräsidenten Michael Gräfensteiner *(KR-Nr. 400/2025)* zu ihrer Wahl.
Zum Schluss noch einige Ausführungen zum Steuerrekursgericht: Die Geschäftslast ist im Berichtsjahr angestiegen. Mit 551 neu eingegangenen Geschäften lagen die Eingänge sowohl über dem Vorjahreswert als auch leicht über den Erwartungen. Es konnten 519 Verfahren erledigt werden. Dies liegt leicht unter dem Vorjahreswert und dem Planungsziel. Entsprechend erhöhte sich der Pendenzenstand um knapp 10 Prozent. Erfreulich ist, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer mit rund 7,7 Monaten praktisch unverändert blieb und mehr als die Hälfte aller Verfahren binnen sechs Monaten abgeschlossen werden konnte. Im Vorjahr war noch mit einer erheblichen Zunahme von Rekursen im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Eigenmietwerte gerechnet worden. Nachdem der Regierungsrat auf diese Erhöhung verzichtet hat, ist diese Prognose hinfällig geworden. Im Personalbereich ergaben sich bei den Mitgliedern keine Veränderungen. Die aufgrund von Altersrücktritten entstandenen Vakanzen konnten erfolgreich besetzt werden.
Die Justizkommission bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts, des Baurekursgerichts und des Steuerrekursgerichts für ihren engagierten Einsatz im Dienste der Zürcher Justiz und beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

André Moser, Präsident des Verwaltungsgerichts: Auch ich danke der Justizkommission und dem Präsidenten ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für die uns entgegengebrachte Wertschätzung. Wie erwähnt, haben wir ein schwieriges Jahr hinter uns. Die Eingänge haben doch markant von gut 1000 Fällen auf über 1100 Fälle zugenommen. Zwar konnten wir, das wurde erwähnt, die Erledigungsquote gegenüber dem Vorjahr auch massgeblich steigern. Aber trotz dieser Mehrerledigungen gelang es nicht, ein weiteres Ansteigen der Pendenzen zu verhindern. Wir konnten den Pendenzenzuwachs lediglich etwas begrenzen. Die Geschäftslast ist, wie das erwähnt wurde, insgesamt wirklich unverändert sehr hoch. Sieht man sich die Fallverteilung im Berichtsjahr etwas genauer an, fiel in erster Linie eine spürbare Zunahme von dringlichen Geschäften auf, also von Dossiers, welche vorgezogen werden mussten oder in welchen vorsorgliche Massnahmenentscheide zu fällen waren. Höhere Fallzahlen waren etwa im Gewaltschutz, im Submissionsrecht, in den Gebieten Bildung und Gesundheit oder im Straf- und Massnahmenvollzug zu verzeichnen. Weil die dringenden Geschäfte jeweils vorgezogen werden müssen, nahm die Verfahrensdauer bei anderen, insbesondere bei den anspruchsvolleren Fällen zu – ich denke da vor allem ans Planungs- und Baurecht. Generell lässt sich erkennen, dass Fälle häufig aufwendiger geführt werden, und zwar nicht nur von anwaltlich vertretenen Personen, sondern auch von nicht vertretenen Personen. Und das mag vielleicht ein Hinweis darauf sein, dass vermehrt auf den Einsatz von KI zurückgegriffen wird, wobei man sich natürlich wünschen würde, dass die KI-Algorithmen um den Wert einer kurzen und prägnanten Rechtsschrift wüssten *(Heiterkeit)*. Was die Pendenzen und die längere Verfahrensdauer anbetrifft, versuchen wir, mit verschiedenen Mitteln Gegensteuer zu geben – der Präsident hat es bereits erwähnt. Wir setzen die Ersatzrichtenden stärker ein. Weiter können wir dank der revidierten Organisationsverordnung, welche der Kantonsrat im Berichtsjahr genehmigt hat *(KR-Nr. 20/2025),* die Richterinnen und Richter stärker von administrativen Aufgaben entbinden. Bei den Gerichtsschreibenden haben wir versucht, im Falle von Mutterschaftsurlauben oder unbezahlten Urlauben dies durch eine befristete Anstellung einer neuen Person oder die Erhöhung der Beschäftigungsgrade von bestehenden Mitarbeitenden zu kompensieren. Weiterhin schwierig gestaltet sich aber die Rekrutierung von Gerichtsschreibenden, Stichwort «Fachkräftemangel». Insgesamt muss aus Sicht des Verwaltungsgerichts daher festgestellt werden, dass wir mit den gegenwärtigen Strukturen und Ressourcen an den Anschlag kommen und bei gleichbleibend hoher Geschäftslast die Pendenzen jedenfalls in naher Zukunft nicht abgebaut werden können. Es wird dazu zusätzlicher personeller Ressourcen bedürfen. Der Herr Präsident hat es bereits erwähnt. Bei der Justizverwaltung beschäftigt das Verwaltungsgericht vor allem die digitale Justiz. Die Stichworte sind gefallen: «DigiLex» *(Rechtliche Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr)*, Vorbereitung des Pilotbetriebs Plattform «justitia.swiss», Mitwirkung im Projekt «Helium» *(Programm zur Geschäftsverwaltung).* Das wurde ebenfalls erwähnt. Für ein vergleichsweise kleines Gericht fallen diese Digitalisierungsprojekte und die Aufwände natürlich relativ stark ins

Gewicht. Trotzdem lohnt sich unseres Erachtens dieser Aufwand, weil wir uns dadurch – nicht heute und morgen, aber auf längere Frist – eine höhere Effizienz versprechen. Beim Liegenschaftsprojekt – auch das wurde erwähnt – konnten wir im Berichtsjahr das Vorprojekt zum geplanten Mieterausbau abschliessen. Das Objektkreditbegehren liegt nun in der Kommission für Planung und Bau *(KR-Nr. 139/2026)*.
Ich komme zum Baurekursgericht: Das Baurekursgericht verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr erneut etwas geringere Eingänge. Auch die Erledigungen gingen zwar etwas zurück, lagen aber über den Eingängen, sodass das Gericht erneut Pendenzen abbauen konnte. Und mit 78 Prozent der Verfahren innerhalb der gesetzlichen Ordnungsfrist von sechs Monaten konnten die Verfahren auch zeitgerecht erledigt werden.
Beim Steuerrekursgericht sind gegenüber dem Vorjahr wiederum deutlich mehr Geschäftseingänge zu verzeichnen. Angestiegen sind vor allem die Fälle im Kernbereich des Steuerrechts, also die direkte Bundessteuer und die Staatssteuer. Die Erledigungen lagen leicht unter dem Vorjahreswert und vermochten mit den Eingängen nicht ganz mitzuhalten, sodass sich die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr etwas erhöhten. Mit 58 Prozent konnten mehr Verfahren als im Vorjahr innerhalb von sechs Monaten erledigt werden, was erfreulich ist.
Ich bitte Sie, dem Antrag der JUKO zu folgen und unseren Rechenschaftsbericht zu genehmigen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2025 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.